



Wegleitung

Stand: 11.2.2025

'Gesuch für Liegenschaftsentwässerung' bzw. "Kanalisationsgesuch"

Inhaltsverzeichnis

Bewilligungspflicht	1
Wichtige Gesetze und Normen	1
Gesuch für Liegenschaftsentwässerung ("Kanalisationsgesuch") und Sanierungsgesuch	1
Eingabeakten in Papierform abgeben	1
Projektpläne	1
Prüfung der Gebäudeentwässerung durchs TBA	2
Dokumentation von Fertig-Fabrikaten für (Fett-) Abscheideanlagen, Pumpenschächte, Rückflussverhinderer	3
Prüfung von Versickerungsanlagen durchs Tiefbauamt	3
Einleitung von Niederschlagsabwasser in ein Oberflächengewässer	3
Baustellenentwässerungskonzept (BEK)	3
Kanalfernseh-Aufnahmen	3
Vorbesprechung	3

Bewilligungspflicht

Bewilligungspflichtig ist jede neue erdverlegte Anlage, Ergänzung, Änderung und Sanierung von Haus- bzw. Grundstücksentwässerungen. Als Entwässerungsanlage zählt alles, was der Entwässerung dient (auch eine humusierte Versickerungsmulde).

Wichtige Gesetze und Normen

Für die Planung und Ausführung der erdverlegten Entwässerungsanlagen ist die Norm der Liegenschaftsentwässerung SN 592 000 (Ausgabe 2024) und die Richtlinie VSA (2019) "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter" massgebend. Im Weiteren wird auf die Winterthurer "Verordnung über die Siedlungsentwässerung" (VSE) mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen (AVSE) verwiesen.

Gesuch für Liegenschaftsentwässerung ("Kanalisationsgesuch") und Sanierungsgesuch

Ein "Gesuch für Liegenschaftsentwässerung" ([Kanalisationsgesuch](#)) ist dem Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung, unabhängig von einem allfälligen Baugesuch einzureichen. Liegt eine Baubewilligung vor, so sind die Baubewilligungs-Auflagen zur Entwässerung zu beachten.

Wenn es ausschliesslich um die Sanierung von bestehenden Entwässerungsleitungen und –schächten geht, ist das Formular "[Sanierungsgesuch](#)" ausreichend. In der Regel werden vor einer Sanierung eines Leitungsabschnittes Kanalfernseh-Aufnahmen erstellt. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kanalfernsehen im entsprechenden Abschnitt dieser Wegleitung.

Eingabeakten in Papierform abgeben

Das Gesuchsformular liegt im Format A4 vor; die Beilagen bzw. die erforderlichen Pläne sind im Normformat A4 gefaltet abzuliefern.

Projektpläne

Grundstücksentwässerungsplan (1 Exemplar einreichen)

Es ist ein Übersichtsplan einzureichen, der über die gesamte Grundstücksfläche bzw. deren unterschiedlich versiegelte Teilflächen die Niederschlagswasser-Entsorgung (Entwässerung) anzeigt (Versickerung, Ableitung in ein Oberflächen-gewässer oder Ableitung in die Kanalisation).

Umgebungsplan (2 Exemplare einreichen; mit Unterschriften Bauherr und Projektverfasser)

Auf dem Umgebungsplan muss angegeben werden, ob und in welcher Weise die Grundstücks-Teilflächen versiegelt werden. Die versiegelten Flächen sind mit Gefällsangaben zu bezeichnen. Weiter muss daraus hervorgehen, dass kein Regenwasser oberflächlich auf öffentlichen Grund abfließt, oder Dachwasser auf Nachbarparzellen gelangt.

Kanalisationspläne und Pläne von Versickerungsanlagen

(Massstab 1:50 oder 1:100; 3 Exemplare; mit Unterschriften Bauherr und Projektverfasser)

Die Pläne müssen eine klare Bezeichnung des Objektes, die genaue Adresse, den Massstab 1:50 oder 1:100, das Eingabedatum und die Unterschrift des Bauherrn und des Projektverfassers tragen. Die Entwässerungsanlagen sind zweckmässig zu vermessen. Sämtliche neu erstellten Anlagen und Anlageteile sind farblich hervorzuheben und zu bezeichnen. Alle anders bezeichneten Objekte sind nicht Bestandteil der Eingabe. Weiter sind die übrigen Werkleitungen auszublenden.

Es sind folgende Abkürzungen und Farben zu verwenden:

Anlageteil	Bezeichnung	Darstellung
Schmutzabwasserleitung	SW	rot
Mischabwasser	MW	hell-violett
Mit Inliner zu sanierende Leitung	Inl.	grün
Niederschlagsabwasser	RW	blau
Dachabwasser	DW	blau
Einsteigschacht	ES	je nach Abwasserart
hochliegende Leitung		gestrichelt
bestehende Anlageteile		grau/schwarz
Abbruch/Ausserbetriebnahme		gelb

Grundstücksanschlussleitung (GAL): Die GAL ist im Grundriss unverkürzt bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal zu zeichnen. Dazu ist von der GAL ein Schnitt mit Angabe der Rückstauhöhe sowie der Darstellung des Anschlussdetails an den öffentlichen Kanal widerzugeben.

Grundleitungen: Aus Grundrissen und Schnitten müssen Dimension, Gefälle und Material der einzelnen Leitungen und übrigen Entwässerungsanlagen ersichtlich sein (bei Umbauten auch die weiterhin bestehenden Entwässerungsanlagen).

Fallleitungsbeschriftung: Bei Schmutzwasser-Fallleitungen sind Anzahl und Art der angeschlossenen Apparate aufzulisten (z.B. 3 WC, 2 Wb, 1 Rinne etc); bei Niederschlagswasser-Fallleitungen ist die Dacheinzugsfläche und der Bemessungsabfluss anzugeben: DW 374m² / 12.0l/sec, ausserdem die Bedachungsart samt Mächtigkeit des Substrates etc. Die Zweckbestimmung der Räume ist anzugeben (z.B. Keller, Waschküche, Heizung, etc.).

Höhenangaben: Die Höhenlage der öffentlichen Kanalisation, des Anschlusses sowie die wichtigsten Leitungspunkte (Einstiegschächte, Abzweiger wichtiger Stränge, Leitungsenden, etc.) sind durch auf Meereshöhe bezogene Koten anzugeben.

Prüfung der Liegenschaftsentwässerung durchs Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung

Bei der Prüfung der Liegenschaftsentwässerung geht es um die Konformität mit den Normen SN 592000 (Ausgabe 2024) und der VSA-Richtlinie (2019) «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter». Unter anderem werden die folgenden Aspekte geprüft: Konformität mit dem vorgeschriebenen Entwässerungssystem (Modifiziertes System, Mischsystem, Trennsystem), Berücksichtigung der Rückstauenebene, Wahl geeigneter Baustoffe (heute zugelassen: PE und PP-Rohre), normkonforme Leitungsdurchmesser und Gefälle, genügende Anzahl Einstiegschächte bzw. Inspektionsöffnungen, keine Entwässerungsgegenstands-Anschlüsse an Grundleitungen in "verbotenen Abschnitten", normkonforme Abmessungen von Schächten und Schlammsammlern, im Gebäudeinnern verschraubte Schachtdeckel, Angabe der Regenwassermengen pro Fallstrang bzw. entwässerter Fläche, Einhaltung der allfälligen maximalen Regenwasser-Abflussmenge in die

Kanalisation, Ausführung von Dachflächen und Plätzen mit zulässigen Materialien, Zugänglichkeit der Entwässerungsanlagen für Unterhaltsarbeiten, Verschliessen von ausser Betrieb gesetzten Leitungen. Bei gemeinsamer Nutzung von privaten Entwässerungsanlagen sind Dienstbarkeiten notwendig.

Dokumentation von Fertig-Fabrikaten für (Fett-) Abscheideanlagen, Pumpenschächte, Rückflussverhinderer

Es sind von eingeplanten (Fett-) Abscheideanlagen, Pumpenschächte, Rückflussverhinderer etc. genaue Produktbezeichnungen oder Dokumentationen mitzuliefern.

Prüfung von Versickerungsanlagen durchs Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung

Bei der Prüfung der Versickerungsanlagen werden insbesondere die folgenden Aspekte geprüft: Einhaltung der zulässigen Versickerungsart nach VSA (2019), "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter" bzw. geeignete Regenwasser-Vorbehandlung mit Bodenpassage, Aushubsohle mindestens 1.0m über dem Höchst-Grundwasserstand, Beschriftung und Verschraubung der Schächte der Regenwasserableitung, Zugänglichkeit für Unterhaltsarbeiten.

Einleitung von Niederschlagsabwasser in ein Oberflächengewässer

Bei Einleitungen in ein Oberflächengewässer ist das Tiefbauamt Winterthur, Abteilung Entwässerung, für die Bewilligung zuständig. In diesem Falle ist das "[323 Gesuch für Regenwasser-Einleitung in Gewässer](#)" ausgefüllt einzureichen. Es ist zu prüfen, ob eine hydraulische Drosselung notwendig ist (nach AWEL (2022), Regenwasserbewirtschaftung). Die Gestaltung der Einleitung ist nach der Richtlinie "Kleine bauliche Veränderungen an Gewässern" (AWEL, 2019) auszuführen bzw. nach den Anweisungen der vom Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung, ausgestellten Bewilligung.

Baustellenentwässerungskonzept (BEK)

Wenn eine Kanalisationsbewilligung verlangt wird, ist in der Regel auch ein Baustellenentwässerungskonzept (BEK) Bestandteil der Baubewilligungsaufgaben. Die Baufreigabe kann erst erteilt werden, wenn das gemäss Baubewilligung erforderliche BEK bewilligt ist. Bitte beachten Sie dazu die Norm SIA 431 (Ausgabe 2022) und bei entwässerungstechnisch einfacheren Baustellen das «[329 Baustellenentwässerungs-Formular](#)» samt dessen Angaben zum Baustellenentwässerungs-Installationsplan.

Kanalfernseh-Aufnahmen

Bei Umbauten oder Erweiterungsbauten bleiben oft bestehende erdverlegte Entwässerungsleitungen in Betrieb. Der Zustand dieser Entwässerungsleitungen und Schächte muss dann mit Kanalfernsehen untersucht werden. Schächte werden optisch inspiziert (verlangt wird ein Schachtprotokoll). Kanalfernseh-Aufnahmen sind notwendig für Grundleitungen und die Grundstücksanschlussleitung (GAL). Die GAL muss vom Einstiegschacht bis zum öffentlichen Kanal aufgenommen werden. Nicht inspizierte und nicht auswertbare Leitungsabschnitte, die Schmutzwasser führen, werden grundsätzlich als schadhaft betrachtet und müssen ersetzt oder saniert werden. Senden Sie uns die Kanalfernseh-Protokolle samt Videos sowie die Schachtprotokolle zu. Dann senden wir Ihnen unsere Auswertung mitsamt den allfälligen Sanierungs-Auflagen schnellstmöglichst zu.

Vorbesprechung

Die Mitarbeiter des Tiefbauamts/Entwässerung sind bereit, Sie bei der Planung zu beraten. Durch eine Vorbesprechung der Eingabe lassen sich mögliche Planungsfehler vermindern. Besprechungstermine können telefonisch unter 052 267 54 72 vereinbart werden. Wenn Sie wünschen, dass wir Ihre Unterlagen im PDF-Format einer Vorprüfung unterziehen, so können Sie uns die Unterlagen per Mail auf liegenschaftsentwaesserung@win.ch zustellen.